



Gemeinde Feld am See

Bearbeiter: Nicole Klingenschmid
Tel.: 04246/2280 72
Fax: 04246/2280 78
E-Mail: feld-am-see@ktn.gde.at

GZ: B-2020-1251-00052
Feld am See, am 25.09.2020

K U N D M A C H U N G

Heidrun Maurer, Seestraße 138, 9544 Feld am See hat mit der Eingabe vom 01.09.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Abbruch der bestehenden Steganlage und Neuerrichtung eines Badesteges** in der Seestraße auf dem Grundstück Nr. GST 1152/1 aus EZ 75435/00231 in KG Rauth angesucht.

Hierüber wird gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. 66/2017, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 06.10.2020, um 09:00 Uhr

angeordnet. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Seitens der Baubehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 3 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz – COVID-19-VwBG die Augenscheinverhandlung im Sinne der geordneten Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich ist und daher keine Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch COVID-19-Maßnahmen zur Teilnahme an der Verhandlung vorliegen. Überdies weisen wir auf die üblichen Vorsorgemaßnahmen, wie das Tragen von Nasen-Mund-Schutz-Masken und die Abstandshaltung während der Verhandlung hin.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Feld am See während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF, Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung selbst vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und mit Ablauf dieser Frist alle Rechte, die an die Parteistellung anknüpfen, entfallen.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF. kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des

Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Bei Neubauten wird der Bauwerber beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszupflocken.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.d.A

Nicole Klingenschmid

Der Bürgermeister

DI Dr. Erhard Veiter

Ergeht an:

Bauwerber:

Heidrun Maurer, 9544 Feld am See

Planung:

STRABAG AG, 9020 Klagenfurt

Anrainer:

Ernst Orter, 9544 Feld am See

Eduard Heckenbichler, 9544 Feld am See

Österreichische Bundesforste AG, 9872 Millstatt

Gemeinde Feld am See - öffentliches Gut, 9544 Feld am See

Christa Miggitsch, 9544 Feld am See

Sonstige Beteiligte:

BMLF Wildbach/Lawinenvb Kärnten, 9500 Villach

Verwaltungsgemeinschaft Villach, 9500 Villach

Telekom Austria AG, 8051 Graz

Wasserverband Millstättersee, 9871 Seeboden

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 25.09.2020

Abgenommen am: